

Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: 26-Jul-2016

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) muss für gefährliche Stoffe oder Gemische ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) bereitgestellt werden. Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Daher liegt dieses Dokument nicht im Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung und die Anforderungen für den Inhalt in jedem Abschnitt sind nicht anwendbar.

Version: 1

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 830PLUS  
Produktbezeichnung: NORIT® GAC 830 PLUS  
Synonyme: Aktivkohle

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Anwendungen von Flüssigkeit und Dampf (Reinigung, Entfärbung, Trennung, Katalysator und Desodorierung)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cabot Norit Nederland B.V.  
Astronaut 34  
Amersfoort  
3824 MJ  
Niederlande  
Tel: +31 33 464 8911  
Fax: +31 33 461 7429

E-Mail-Adresse: SDS@cabot-corp.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: International CHEMTREC: +1 703-741-5970 oder +1-703-527-3887  
USA: CHEMTREC 1-800-424-9300 oder 1-703-527-3887  
Niederlande, CHEMTREC: +(31)-858880596

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EG sowie seinen verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen und EU-Verordnung 1272/2008 (CLP) kein gefährlicher Stoff.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm:  
Entfällt

Signalwort:  
Keine

Gefahrenhinweise:  
Entfällt

Sicherheitshinweise:  
Keiner

## 2.3. Sonstige Gefahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Aktivkohle (insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen kann der Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

Da verbrauchte (verwendete) Aktivkohle infolge des absorbierten Materials gefährliche Eigenschaften aufweisen kann, sollten Arbeiter beim Umgang mit dieser auch die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Staubbildung vermeiden. Pulverförmiges Material kann ein explosives Staub-Luft-Gemisch bilden. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Siehe Abschnitt 5.

Keinen Staub erzeugen, da sich luftgetragenes, lungengängiges, kristallines Siliciumdioxid bilden kann.

Hauptexpositionswege:	Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt
Augenkontakt:	Kann zu mechanischen Reizungen führen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt:	Kann zu mechanischen Reizungen führen. Berührung mit der Haut vermeiden.
Einatmen:	Staub kann die Atemwege reizen. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Siehe auch Abschnitt 8.
Verschlucken:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Karzinogenität:	Siehe Abschnitt 11.
Auswirkungen auf Zielorgan:	Lunge, Augen, Haut

---



Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenchemikalie oder Sprühwasser benutzen. Der Einsatz von Sprühnebel wird bei der Verwendung von Wasser empfohlen.

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden. Im Brandfall wird das Verteilen größerer Mengen von Aktivkohle infolge der möglichen Bildung unkontrollierter Staubemissionen nicht empfohlen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Ein ausreichender Luftraum zwischen Verpackungen und Aktivkohle wird empfohlen, um eine Ausbreitung des Ereignisses zu vermindern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch oder Flammen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren. Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen lässt, erzeugen Kohlenmonoxidemengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe auch Abschnitt 8.

Einsatzkräfte: In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Trockenes Zusammenfegen ist zu vermeiden. Sprühwasser oder Staubsauersysteme sind zu verwenden, um die Bildung von Schwebstoffpartikeln zu vermeiden. Ein Staubsauger mit hochwirksamen Staubfilter (HEPA) wird empfohlen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Aufnehmen und in korrekt beschriftete Behälter geben. Verbrauchte, granulare Aktivkohle kann zurückgewonnen werden. Frischer (nicht gebrauchter) Kohlenstoff (Überangebot oder Verschüttetes) in

einer zur Entsorgung von ungefährlichen Abfällen zugelassenen Einrichtung entsorgen. Verbrauchter (verwendeter) Kohlenstoff sollte gemäß den geltenden Gesetzen entsorgt werden. Leere Beutel nicht wieder verwenden: In einer für die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen zugelassenen Einrichtung entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Feiner Staub kann in elektrische Geräte eindringen und zu elektrischen Kurzschlüssen führen, sofern diese nicht absolut dicht sind. Sind Arbeiten in der Hitze erforderlich (Schweißen, Brennschneiden usw.) so muss der unmittelbare Arbeitsbereich frei von Produkten und Staub sein.

Allgemeine Hygienehinweise Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch oder Flammen. Es dürfen sich keine Staubablagerungen auf den Oberflächen anreichern, da diese eine explosionsfähige Mischung bilden können, falls sie in genügender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsrichtlinien: .

Expositionsgrenzen für die Komponenten oder ähnliche Komponenten sind nachstehend angegeben.

Staub oder Partikel, die nicht anders spezifiziert sind: Österreich MAK: 10 mg/m<sup>3</sup>, STEL 2x30 min, inhalierbarer Staub  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, inhalierbarer Staub

Belgien: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Kanada (Saskatchewan): 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Inhalierbar  
mg/m<sup>3</sup> TWA, Lungengängig

China: 8 mg/m<sup>3</sup>, TWA  
mg/m<sup>3</sup>, STEL

Frankreich: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA Einatembarer Staub  
mg/m<sup>3</sup>, TWA Alveolengängiger Staub

Deutschland TRGS 900: 3 mg/m<sup>3</sup>  
mg/m<sup>3</sup>, Alveolengängiger Staubanteil

Hong Kong: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA

Irland: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, gesamt einatembar  
4 mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängig

Italien: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Japan: 3 mg/m<sup>3</sup> TWA, Lungengängig

Malaysia: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Niederlande: 3,5 mg/m<sup>3</sup>, Inhalierbar

Spanien: 10 mg/m<sup>3</sup>, VLA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, VLA, Alveolengängig

Schweden: 10 mg/m<sup>3</sup>, NGV, gesamt einatembar  
5 mg/m<sup>3</sup>, NGV, alveolengängig

Vereinigtes Königreich - WEL: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Gesamt einatembarer Staub  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängiger Staub

US ACGIH -PNOS: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

US OSHA - PEL: 15 mg/m<sup>3</sup>, Gesamtstaub  
mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängig

Kristallines Siliciumdioxid (Quarz,  
CAS-RN 14808-60-7):

Österreich, MAK: 0,15 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Belgien:	0,1 mg/m <sup>3</sup> , TWA (alveolare Fraktion)
Dänemark:	0,1 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
Finnland:	0,05 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
Frankreich:	0,1 mg/m <sup>3</sup> , TWA (alveolare Fraktion)
Irland:	0,1 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
Italien:	0,025 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
Japan:(3 mg/m <sup>3</sup> )/( 1,19 % SiO <sub>2</sub> + 1) (Lungengängig)	
Schweiz:	0,15 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
GB WEL:	0,1 mg/m <sup>3</sup> , TWA (Lungengängig)
US OSHA PEL:	0,05 mg/m <sup>3</sup> (lungengaengige)
US ACGIH TLV:	0,025 mg/m <sup>3</sup> (Lungengängig)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NGV: Nivå Gräns Värde (Arbeitsplatzrichtgrenzwert)

PEL: Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)

TLV: Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA: Time Weighted Average (Zeitlicher Durchschnitt)

US ACGIH: United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industrial Hygienists)

US OSHA: United States Occupational Health and Safety Administration

VLA: Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)

WEL: Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

DNEL - Wert (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung): Gemäß der Forderung durch die EU REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals), erstellte das Activated Carbon REACH Konsortium (Cabot Corporation ist ein Mitglied in diesem Konsortium) für Aktivkohle die folgenden DNEL-Werte (Derived no Effect Level, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung), basierend auf einer 90-tägigen Toxizitätsstudie an Ratten mit wiederholter Inhalation: DNEL (Arbeitnehmer) von 1,8 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig) und DNEL (Verbraucher) von 0,9 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig).

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung [PSA]

Atemschutz:	Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes Atemgerät erforderlich.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Augen- und Gesichtsschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Die Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.
Sonstige Angaben:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augennotdusche und Sicherheitsdusche sollten sich in Standortnähe befinden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine Informationen verfügbar.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

Aggregatzustand:	Fest	Geruch:	Im Allgemeinen geruchlos. Kann im feuchten Zustand leichten Geruch nach Schwefel bilden.
Aussehen:	Granulat	Geruchsschwelle:	Entfällt
Farbe:	Schwarz		
<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>	
pH-Wert:		Entfällt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Entfällt	
Siedepunkt / Siedebereich:		Entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Entfällt	
:			
Dampfdruck:		Entfällt	
Dampfdichte:		Entfällt	
Dichte:		Keine Informationen verfügbar	
Schüttdichte:	28 - 34 lbs/ft <sup>3</sup>		
Dichte bei 20 °C:		Keine Informationen verfügbar	
Wasserlöslichkeit:		Nicht löslich	
Löslichkeit(en):		Keine Informationen verfügbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		Keine Informationen verfügbar	
Zersetzungstemperatur:		Keine Informationen verfügbar	
Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Kinematische Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Dynamische Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:		Nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:		Keine Informationen verfügbar	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:		Nicht anwendbar	
Flüchtige Anteile (Vol.%):		Keine Informationen verfügbar	
Flüchtige Anteile (Vol.%):		Keine Informationen verfügbar	
Oberflächenspannung:		Keine Informationen verfügbar	
Explosionsgefährliche Eigenschaften:		Keine Informationen verfügbar	
Flammpunkt:		Nicht anwendbar	
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Keine Informationen verfügbar	

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen in Luft - obere (g/m <sup>3</sup> ):	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen in Luft - untere (g/m <sup>3</sup> ):	Keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar
Mindestzündtemperatur:	Keine Informationen verfügbar
Mindestzündenergie:	Keine Informationen verfügbar
Zündenergie:	Keine Informationen verfügbar
Absoluter maximaler Explosionsdruck:	Keine Informationen verfügbar
Maximaler Druckanstieg:	Keine Informationen verfügbar
Abbrenngeschwindigkeit:	Keine Informationen verfügbar
Kst Wert:	Keine Informationen verfügbar
Staub- Explosionsklasse:	Keine Informationen verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität: Kann exotherm reagieren bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: Keine

Empfindlichkeit gegenüber statischer Staubentladung: kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Aktivkohle (insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen die Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem

bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren, Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen lässt, erzeugen Kohlenmonoxidemengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft), Kohlenstoffoxide

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft.

Oral LD50: LD50/oral/Ratte = >2000 mg/kg. (OECD 423).

Einatmen LC50: LC50/Inhalation/1Std./Ratte = >8.5 mg/L (OECD 403)

Dermal LD50: Absorption höchst unwahrscheinlich, keine Auswirkungen auf die Gesundheit bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft. Hautreizungstest, Kaninchen (OECD 404): Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung /-reizung: Nicht eingestuft. Augenreizungstest, Kaninchen (OECD 405): Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen: Nicht eingestuft. Nicht sensibilisierend, basierend auf dem Lokalen Lymphknotentest (OECD 429).

Mutagenität: Nicht eingestuft.  
- Genmutation in Bakterien (bakteriellen Rückmutationstest/Ames-Test) (OECD 471): nicht mutagen.  
- In vitro Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren (OECD 473): nicht clastogen.  
- In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen (OECD 476): nicht mutagen.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Enthält eine Komponente (kristallines Siliciumdioxid), die von der IARC als Gruppe 1, von der ACGIH als Gruppe A2, und von der NTP als ein bekanntes menschliches Karzinogen gelistet ist.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. Der Test auf inhalative Toxizität bei wiederholter Dosis zeigte keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane und eine toxikokinetische Studie zeigte keine Migration des Produktes in die Fortpflanzungsorgane.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft. Toxizitätsstudie mit wiederholten Dosen, Einatmen (Ratte) 90 Tage (OECD 413): NOAEC 7,29 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig). Dieser Test wurde mit Aktivkohle durchgeführt, die vernachlässigbare Mengen an kristallinem Siliciumdioxid enthielt; daher wurde die Aktivkohle selbst nicht als STOT-RE eingestuft. Obwohl lungengängiges kristallines Siliciumdioxid als STOT-RE1 eingestuft ist, enthält dieses Produkt < 1 % lungengängiges kristallines Siliciumdioxid, und wird daher nicht für STOT-RE eingestuft.

Aspirationsgefahr: Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten, wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Nicht toxisch. Der Stoff ist in Wasser sehr gut löslich und es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff biologische Membranen passiert. Keine schädlichen ökologischen Wirkungen bekannt.

Terrestrische Toxizität: Regenwurm-Reproduktionsstudie (OECD 222), NOAEC für Körpergewichtsminderung 1000 mg/kg Boden; NOAEC für Fortpflanzung 3200 mg/kg Boden. Im Boden nicht toxisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Abbau wird nicht erwartet

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Migration nicht erwartet. Nicht löslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Haftungsausschluss: Angaben in diesem Abschnitt betreffen das ausgelieferte Produkt in seiner vorgesehenen Zusammensetzung, wie in Abschnitt 3 dieses SDB beschrieben. Verunreinigungen oder Verarbeitungen können die Abfalleigenschaften und Anforderungen verändern. Verordnungen können auch leere Gebinde, restenleerte Behälter/-teile oder Spülflüssigkeiten betreffen. Staatliche/regionale und lokale Vorschriften können sich von den bundesrechtlichen Vorschriften unterscheiden.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Diese Aktivkohle Produkt erfolgt durch ein türkisches Aktivierungsprozess

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### DOT

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

#### IMDG

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

#### RID

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

#### ADR

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

#### ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

#### IATA

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Deutschland Wassergefährdungsklasse (WGK)	Nicht bestimmt	Schweizer Giftklasse: Nicht bestimmt
--	----------------	---

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis		Erfüllt
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind		Erfüllt
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )		Erfüllt
ENCS - Japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)		Erfüllt
IECSC - Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)		Erfüllt
KECL - Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)		Erfüllt
PICCS - Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)		Erfüllt
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar		Erfüllt
NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)		Erfüllt
TCSI - Taiwan Chemical Substances Inventory (Taiwanesisches chemischer Stoffe Inventar)		Erfüllt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU-Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Aktivkohle wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

<b>16. SONSTIGE ANGABEN</b>
-----------------------------

Cabot-Standorte:

Siehe Abschnitt 1.

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Cabot Corporation vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Cabot übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

Erstellt von:	Cabot Corporation, Abteilung Product Stewardship - Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Angelegenheiten
---------------	--

Überarbeitet am: 26-Jul-2016

Version: 1

DARCO®, GRO-SAFE®, TS, NORIT PETRODARCO® und PURIT™ Markenzeichen sind Eigentum von Cabot Corporation oder ihrer Tochtergesellschaften